

Limburger Schutzkonzept

- *Im Folgenden wird der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet und schließt -unabhängig vom Geschlecht - Männer und Frauen gleichermaßen ein.*
- *Mit „Mitarbeitern“ sind alle an der MS Beschäftigten in Schule, Schuloase, Pforte, Hausmeisterei, Sekretariat und Hausreinigung sowie das Reinigungspersonal gemeint.*

Konzept zur Prävention sexueller Gewalt an der Marienschule Limburg

Präambel

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Geiste eines christlichen Menschenbildes will die Marienschule Limburg allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistige Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur des achtsamen Miteinanders entwickelt wird.

Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Dabei basiert Prävention entscheidend auf der persönlichen Haltung, dem pädagogisch-reflektierten Handeln und klaren Regeln im Miteinander.

Für die Definition von „sexueller Gewalt“ unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexualisiertem Verhalten und sexualisierter oder sexueller Gewalt mit strafrechtlicher Relevanz.

Um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben, wurde ein Verhaltenskodex für die Marienschule entwickelt. Dieser soll einen Rahmen schaffen, der hilft, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in unserer Schule zu vermeiden.

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Limburg vom 01. Mai 2011 gelten in der Marienschule Limburg folgende Regelungen:

Limburger Schutzkonzept

Personalauswahl und -begleitung

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen der Marienschule das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und stellen sicher, dass die Mitarbeiter durch ihre Unterschrift die Selbstverpflichtungserklärung anerkennen und sich mit dem schulischen Schutzkonzept vertraut gemacht sowie über die Konsequenzen der Nichteinhaltung informiert sind.

Erweitertes Führungszeugnis

An den katholischen Schulen in Trägerschaft des Bistums Limburg sind nur Personen beschäftigt (insbesondere Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen), die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Mit externen Dienstleistern (z.B. Catering, Reinigung) ist diese Regelung entsprechend zu vereinbaren.

2

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Klassenfahrten begleiten.

Gemeinsame Schutzklärung

Alle in der MS beschäftigten Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Schulträger verpflichtet, entschieden für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Präventionsschulung

Alle Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept in schriftlicher Form zur Kenntnisnahme. In unregelmäßigen Abständen erhalten sie Gelegenheit zur Teilnahme an einer Präventionsschulung, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken.

Limburger Schutzkonzept

Die Schulleitung sorgt für die regelmäßige Teilnahme des Fachteams „Schutz vor sexueller Gewalt“ an Fort-/Weiterbildungen und schafft einen angemessenen Rahmen für die Qualifizierung der verantwortlichen Personen in der Beratung und Begleitung.

Evaluation

Risikoanalyse und Schutzkonzept werden alle zwei Jahre schulintern einer regelmäßigen Evaluation durch die Präventionsgruppe und ein Mitglied der Schulleitung unterzogen.

Beschwerdesystem

Es gibt innerhalb der Schule ein verbindliches, niedrigschwelliges Beschwerdesystem.

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an die von ihnen gewählten Vertrauens- und Beratungslehrer, die für Prävention geschulten Fachkräfte Benjamin Nahm, Claudia Gausmann (Psychosoziale Beraterin), Frau Lena Diehl (Schulsozialarbeit) sowie an die Schulseelsorger (Petra Denzer, Jutta Renner, Isabel Trost) wenden.
2. Die Namen und Fotos der jeweiligen Personen hängen an der Informationstafel am Schülerkopierer.
3. Darüber hinaus finden die Schülerinnen und Schüler dort sowie auf der Homepage auch Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen (Kinderschutzbund, „Gegen unsern Willen“ e.V.).
4. Das Schutzkonzept befindet sich ebenfalls auf der Homepage der Schule.

Prävention konkret im Unterricht

1. Ich-Stärkung und soziales Lernen finden kontinuierlich und altersentsprechend im Unterricht der Klassenlehrer, Biologielehrer und Religionsunterricht statt. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote der Sexualbildung und Prävention von sexualisierter Gewalt. Grundsätzlich werden Eltern auf Elternabenden über die einzelnen Veranstaltungen informiert.
2. Trainingsprogramme zur Stärkung des Selbstbehauptungspotentials von Mädchen und Jungen sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen wie „Gegen unsern Willen e.V.“ und „donum vitae“ sind verbindlicher Teil des schuleigenen Präventionskonzeptes.

Limburger Schutzkonzept

Verhaltenskodex

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

1.1 Verhalten in 1:1 Situationen zwischen Lehrern und Schülern

Beratungsgespräche:

Beratungsgespräche sollten in Räumen mit größtmöglichem Einblick geführt werden. Dafür bieten sich folgende Räume an: KH 101, Elternsprechzimmer im EG.

Dennoch gibt es Situationen, in denen Schüler eine geschützte Rückzugsmöglichkeit für das Gespräch mit Lehrern wünschen. Dies kann vor allem bei persönlichen Beratungsgesprächen der Fall sein, für die ein von außen nicht einsehbarer Raum vorgesehen ist. Dafür bieten sich folgende Räume an: KH 101, Elternsprechzimmer im EG, die Kapelle bei geöffneter Tür.

Vor dem Gespräch wird das Einverständnis des Betroffenen sichergestellt und der Betroffene erhält die Möglichkeit, eine vertraute Person darüber zu informieren.

Um Störungen zu vermeiden, wird bei Beratungsgesprächen ein Schild an die Tür gehängt.

Zweifelhafte Situationen werden der Schulleitung ohne Nennung des Schülernamens umgehend mitgeteilt.

Nachschreibtermine:

Diese finden i.d.R. in Gruppen, nämlich für die Sek II in der Aula, für die Sek I in der Bibliothek oder in einer anderen Lerngruppe, jedoch nie in 1:1-Situationen statt.

Annäherungswünsche durch Schüler

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, für die Einhaltung professioneller Grenzen zu sorgen. Dies schließt auch ein, sich gegenüber (sexuellen) Beziehungswünschen oder Annäherungsversuchen von Schülern abzugrenzen und die Schulleitung darüber zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, sich zunächst, den Beratungslehrerinnen oder anderen Kolleginnen und Kollegen eigener Wahl anzuvertrauen oder sich bei einer externen Beratungsstelle (Adressen s. Liste im Anhang) Hilfe zu holen.

Limburger Schutzkonzept

Erste-Hilfe-Situationen

- In Erste-Hilfe-Situationen darf der Hilfsbedürftige nicht mit nur einem Helfer alleine sein.
- Beim Körperkontakt müssen die eigenen Grenzen sowie die des Kindes gewahrt werden.

Vor, nach und neben der Schule

Private Beziehungen von Mitarbeitern und Schülern

Lehrer oder Erzieher pflegen keine privaten Beziehungen zu Schülern. Ergeben sich diese aus dem privaten oder familiären Umfeld, sind sie transparent zu machen und gegenüber der Schulleitung offenzulegen.

Private Arbeitsverhältnisse

Private Arbeitsverhältnisse wie z.B. Nachhilfe durch Lehrkräfte oder deren Familienangehörige sind untersagt.

Ausnahmen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten.

Private Telefonnummern der Mitarbeiter

Mitarbeiter können ihre private Telefonnummer nach eigenem Ermessen an Eltern weitergeben. Ein Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften ist aber immer auch über das Sekretariat oder die persönliche Dienstmailadresse möglich.

An ältere Schüler kann die Telefonnummer auf Ausflügen weitergegeben werden, wenn die Schüler in Kleingruppen selbständig unterwegs sind. Dies gilt auch für den auf Fahrten befristeten Messenger-Kontakt.

Limburger Schutzkonzept

1.2 Verhalten von Schülern und Schülerinnen untereinander

Sexualisiertes Verhalten der Schüler untereinander

Ein sexueller Übergriff unter Schülern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennungen, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexualisiertes Verhalten zeigt sich z.B. in

- sexualisierter Sprache und Beleidigungen
- unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen und erzwungenem Herzeigen
- gezieltem Griff an die Geschlechtsteile
- Zwangsküssen
- „Eierkneifen“, „Nippelattacken“,
- Einführen von Gegenständen in Scheide und Po.

1.3 Fotografieren

Wir respektieren, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert werden wollen. Schüler*innen, die dies vermeiden wollen, stellen sich nicht zu Gruppenfotos auf. Die Veröffentlichung von Ton-/Bildaufnahmen bedarf ihrer und der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen oder kompromittierenden Situationen fotografiert oder gefilmt werden.

Limburger Schutzkonzept

2. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Umgangston

- Wir sprechen in angemessener, nicht verletzender Sprache miteinander und mit den Schülern und verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Fäkalsprache; auch eine entsprechende Gestik und bildhafte Darstellungen werden nicht verwandt.
- Wir unterstützen die Schüler darin, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, rassistischer Ausdrücke und Beleidigungen etc. nachzudenken.
- Der Gebrauch von Spitznamen durch Mitarbeitende soll nicht erfolgen.

Kleidung

- Als Vorbilder achten wir darauf, während unserer Tätigkeit keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Wir unterstützen die Schüler darin, über die Wirkung allzu freizügiger Kleidung auf andere nachzudenken.
- Am „Arbeitsplatz Schule“ tragen alle Arbeitskleidung (z.B. keine Badekleidung, Bustiers etc.)
- Sportkleidung wird nur während des Sportunterrichts getragen. (Dies gilt nicht für Sportlehrer!)

Limburger Schutzkonzept

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Soziale Netze

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unter social media werden alle Medien (z.B. Facebook, TikTok, what's app, telegram usw.) verstanden, die ihre Nutzer über digitale Kanäle in der gegenseitigen Kommunikation und im interaktiven Austausch von Informationen unterstützen.

Kontakte zwischen Lehrpersonen und Lernenden

Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülern. Zulässig sind lediglich dienstlich begründete Kommunikation über die Dienstmailadresse.

In pädagogischen Ausnahmefällen und zu Unterrichtszwecken ist eine zeitlich begrenzte Nutzung von Diensten erlaubt, sie bedarf aber der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Es gilt die Regelung über Nutzung mobiler Endgeräte der Marienschule (Stand 2021).

8

4. Angemessenheit von Körperkontakt

Hier geht es nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Schüler/innen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern und Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn

- Mitarbeiter bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten
oder
- Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz ergriffen werden
(z.B. bei Erster Hilfe, Sportunterricht etc.).

Limburger Schutzkonzept

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Methoden, Übungen und Spiele werden so gestaltet, dass Schüler/innen nicht unter Druck gesetzt werden und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten. Körperkontakt setzt die freie Zustimmung des Schülers voraus, er muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein.

Sport

Umkleidesituationen, Toiletten/Duschen

- Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten.
- Lehrerinnen und Lehrer betreten die Sportumkleiden und Sanitärräume nicht ohne vorherige Ankündigung.
- Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um.
- Bezugspersonen und Minderjährige duschen getrennt.

Hilfestellungen im Sportunterricht

- Der körperliche Kontakt zu Schülern beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen.
- Notwendige Hilfestellungen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn einer Übung erläutert.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Geldgeschäften

Geschenke

Prinzipiell – in Anlehnung an die „Dienstordnung für Lehrer“ – sollen Schüler Lehrern keine privaten Geschenke überreichen. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten (in Form von Süßigkeiten o. ähnlichen

Limburger Schutzkonzept

Kleinigkeiten) sind aus pädagogischen Gründen zulässig und werden vor der Klasse transparent dargestellt.

Geschenke und Vergünstigungen von Mitarbeitenden an Schüler:innen sind nicht gestattet. Davon ausgenommen sind gegebenenfalls kleine Aufmerksamkeiten.

Geldgeschäfte

Lehrkräfte und Erzieher tätigen keine außerschulischen Geldgeschäfte mit Schülern.

6. Disziplinarische Maßnahmen

- Aus disziplinarischen Gründen angeordnete besondere Dienste werden nicht von einem Kind allein mit einer Lehrkraft ausgeführt.
- Maßnahmen müssen angemessen sein, transparent gemacht werden und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

10

Verhalten bei Aktionen, auf Exkursionen und auf Klassenfahrten

Übernachtungen bei Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund bewusst getroffener, pädagogischer Entscheidungen zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtungen in Turnhallen oder beim Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Verhaltensregeln:

- Fahrten mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen mit Mädchenklassen werden mindestens von einer weiblichen Lehrkraft begleitet.
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen mit Jungenklassen werden mindestens von einer männlichen Lehrkraft begleitet.

Limburger Schutzkonzept

- Bei Übernachtungen sind Schüler/innen und deren erwachsene Begleiter/innen in getrennten Schlafräumlichkeiten unterzubringen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten o.ä. bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Leitung.
- Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Zimmern. (Ausnahmen s.o.)
- Schüler/innen übernachten nicht in Privatwohnungen der Mitarbeitenden.
- Männliche und weibliche Mitarbeiter betreten nach Möglichkeit nur in Begleitung den Schlafraum des jeweilig anderen Geschlechts und klopfen vorher an (Dies ist nicht immer möglich.) Grundsätzlich sollte ein Betreten der Schlafräume nur mit dem Einverständnis der Bewohner*innen geschehen, Ausnahme: Gefahr im Verzug.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt eines Mitarbeiters/in mit Schülern/innen grundsätzlich zu unterlassen.

9. Zugang für Fremde

Besucher

- Der Haupteingang ist zu Unterrichtszeiten von außen verschlossen. Besucher melden sich grundsätzlich nach Betreten des Grundstücks an der Pforte an.
- Besucher werden auf dem Schulgrundstück freundlich angesprochen, z. B.: „Kann ich Ihnen helfen?“

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Wahrnehmen heißt handeln!

Alle Mitarbeiter der Schule und der Schuloase sind für das seelische Wohl der anvertrauten Kinder verantwortlich. Die aufgestellten Regeln sollen in besonders sensiblen Situationen Schutz und Sicherheit bieten: für die Schüler, die Mitarbeitenden und die Eltern.

Im Schulalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist in diesem Fall zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat.

Limburger Schutzkonzept

Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Wer nichts tut, unterstützt Fehlverhalten! Es bestehen je nach Situation und persönlicher Befindlichkeit verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

- Eigene Übertretungen des Verhaltenskodex werden in einer vorbereiteten Loseblattsammlung dokumentiert und im Sekretariat zur Einsicht für die Schulleitung verwahrt oder der Schulleitung persönlich mitgeteilt.
- Wir reflektieren eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und eigenes Fehlverhalten und sprechen dies situationsabhängig auch vor Schülern an.
- Bei eindeutigem fremden Übertreten des Verhaltenskodex bzw. fremden Fehlverhalten

Ist die Schulleitung umgehend zu informieren, ggf. den/die nächsthöhere(n) Vorgesetzte(n). Wir sprechen Kollegen auf ihr Übertreten des Verhaltenskodex bzw. ihr Fehlverhalten gegenüber Schülern offen an.

- In unklaren Situationen ist umgehend externe Hilfe in Anspruch zu nehmen (Adressen von kompetenten Ansprechpartnern mit Schweigeverpflichtung, s. Liste im Anhang) oder die Ansprechpersonen im Präventionsbereich sind zu informieren, um weitere Schritte abzustimmen und ein Verschleppen zu verhindern.
- Fühlen wir uns von anderen zur Geheimhaltung einer Übertretung des Verhaltenskodex bzw. von Fehlverhalten genötigt, suchen wir umgehend Hilfe bei externen Ansprechpartnern oder den geschulten Fachkräften Ansprechpersonen Prävention in der Schule.
- Hinweise von Schülern, Mitarbeitern und Eltern auf Übertretungen des Verhaltenskodex und auf Fehlverhalten werden ernst genommen. Die Schulleitung klärt und bearbeitet die Beschwerde, sucht nach konstruktiven Lösungen und informiert die Person, die sich beschwert hat.

Limburger Schutzkonzept

Ansprechpartner:

Limburg-Weilburg

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner- Senger-Straße 19

65549 Limburg

Telefon: 06431/92343

Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

www.gegen-unseren-willen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Limburg

13

Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.

Schiede 73

65549 Limburg

Telefon: 06431/2005 30

Mail: eb.limburg@caritas-limburg.de

www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.

Außenstelle Bad Camberg

Eichbornstraße 2



Limburger Schutzkonzept

65520 Bad Camberg

Telefon: 06431 / 2005 30

www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.

Nebenstelle Weilburg

Kruppstraße 4

35781 Weilburg

Telefon: 06471 / 30358

Mail: eb.weilburg@caritas-limburg.de

www.caritaslimburg.de

Anhänge

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Limburger Schutzkonzept

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen
leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.

Limburger Schutzkonzept



Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039
einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen